

Freddy CREMER (ProDG)
PDG, 30. Januar 2023

Es gilt das gesprochene

Wort!

Dokument 237 (2022 – 2023) Nr. 1

**Beschlussvorschlag zur Genehmigung des Aktionsplans zum 3.
Jugendstrategieplan**

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Mit der Genehmigung des Aktionsplans geht ein langer Prozess zur Erarbeitung des 3. Jugendstrategieplans zu Ende. Dieser Jugendstrategieplan wird für die Jahre 2023 bis 2027 das zentrale Steuerungselement der Jugendarbeit in unserer Gemeinschaft sein.

Erinnern wir uns daran, vor etwa zwei Jahren, präzise in der PDG-Plenarsitzung vom 1. März 2021, haben wir die Themenschwerpunkte des 3. Jugendstrategieplans festgelegt. Diese wurden im Januar 2022 veröffentlicht und bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung des heute vorliegenden Aktionsplans.

Vier strategische Themenfelder wurden 2021 nach Konzertierungen mit Akteuren aus dem Sektor festgelegt: die gesellschaftliche Beteiligung, die Digitalisierung, Emotionen und Selbstbild und die nachhaltige Gestaltung Ostbelgiens als Lebensraum.

Ausdrücklich begrüße ich, dass auf Wunsch des Rates der deutschsprachigen Jugend das Themenfeld „Emotionen und Selbstbild“, das bereits ein Schwerpunkt im 2. Jugendstrategieplan war, erneut als zentrales Thema in den 3. Jugendstrategieplan integriert wurde.

Es ist eine Binsenweisheit, wenn ich sage, dass gerade junge Menschen in einer sich rasant ändernden Welt fast täglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Dieser beschleunigte Wandel kann bei vielen Jugendlichen zu permanentem Druck und zu Überforderung führen. Zudem waren es gerade Jugendliche, die besonders stark unter den Folgen der langen Corona-Krise gelitten haben und viele noch bis heute unter den Konsequenzen dieser sanitären Langzeitkrise leiden.

Aufgrund dieser doppelten Erwägung ist es daher nur folgerichtig, dass dieses Thema erneut im 3. Jugendstrategieplan verankert wurde.

Doch die Festlegung strategischer Ziele war lediglich der erste Schritt; danach galt es auf der operativen Ebene, wiederum in enger Absprache mit den Akteuren, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der die Handlungsbedarfe präzisiert.

Insgesamt wurde für diese 4. Themenfelder ein 13 Maßnahmen umfassender Aktionsplan ausgearbeitet.

Für jede einzelne Aktion wird eine inhaltliche Kontextualisierung vorgenommen und werden die Ziele und die möglichen Ansätze dargestellt. Gleichzeitig werden auch für jede Aktion Indikatoren genannt, die eine objektive Auswertung dieses Aktionsplans ermöglichen.

Weder die vier thematischen Schwerpunkte noch die 13 Aktionen des Handlungsplans dürfen isoliert betrachtet werden. Es bestehen viele Schnittmengen und gerade die Verbindungen zwischen diesen Themen und Aktionen machen aus diesem 3. Jugendstrategieplan ein lebendiges und flexibles Gestaltungsinstrument für die Jugendarbeit in den kommenden Jahren.

Anstatt auf einzelne Teile dieses Aktionsplans einzugehen, möchte ich in meiner Stellungnahme nur einige allgemeine Merkmale, die mir zur politischen Einordnung des Jugendstrategieplans in die gesamte Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft besonders wichtig erscheinen, etwas näher eingehen.

Aufgrund der nur sehr begrenzten Redezeit beschränke ich mich dabei auf fünf Feststellungen.

1. Der Jugendstrategieplan ist der sichtbarste Ausdruck einer methodischen, zielgerichteten und wissenbasierten Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft.

Er fußt nicht auf einem theoretischen Konstrukt, sondern auf der konkreten Lebensrealität, richtiger müsste ich sagen, auf den konkreten Lebensrealitäten der ostbelgischen Jugendlichen.

Genau wie in anderen Politikbereichen ist eine solche, auf der Grundlage von wissenschaftlich erprobten Methoden erstellte Datenbasis unumgänglich, um eine zielgerichtete und nachhaltige Jugendpolitik zu gestalten.

Alle zur Verfügung stehenden Daten und Studien wurden genutzt, um ein möglichst umfängliches und vollständiges Bild der Lebensrealitäten der ostbelgischen Jugend zu haben. Von ganz zentraler Bedeutung sind dabei der Ende 2018 von Forschern der KUL Leuven veröffentlichte erste Jugendbericht mit dem programmatischen Titel „Jugendliche und junge Erwachsene in Ostbelgien – Perspektiven und Herausforderungen“, des Weiteren die Sozialraumanalysen der Offenen Jugendarbeit, die Ergebnisse verschiedener forsa-Umfragen und die verschiedenen Stellungnahmen und Veröffentlichungen des RdJ.

Auch Erkenntnisse aus der Evaluation des zweiten Jugendstrategieplans und die Leitlinien der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und die UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 wurden bei der Ausarbeitung der Themenschwerpunkte und des Aktionsplans mit in den Blick genommen.

Es ist schade, dass der zweite Jugendbericht erst im Herbst 2023 vorliegen wird, sodass neue Erkenntnisse aus diesem Bereich erst durch eine Anpassung in den Aktionsplan einfließen können. Daher ist es wichtig, dass in Zukunft die Ausarbeitung des Jugendstrategieplans und die Erstellung des Jugendberichts, der die wissenschaftliche Datenbasis liefert, besser aufeinander abgestimmt werden.

2. Der Ausarbeitung des Aktionsplans ging ein breiter Konsultationsprozess voraus. Über den Einsatz von Padlet wurde sogar eine anonyme online Beteiligungsmöglichkeit geschaffen, die es auch der nicht organisierten Jugend ermöglichte, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

3. Weder die Themenschwerpunkte noch der Aktionsplan werden von der Politik aufoktroyiert. Der Aktionsplan ist kein von den Akteuren im Jugendbereich umzusetzendes politisches Diktat. Wenn dies der Fall wäre, wäre das ganze Projekt zum Scheitern verurteilt. Die Unabhängigkeit aller Verinigungen und VoG bei der Umsetzung der Aktionen bleibt gewahrt.

Der Jugendstrategieplan ist weder ein rigides inhaltliches Konzept noch ein starres Handlungs-Korsett. Festgelegt sind lediglich die Themenschwerpunkte, aber der gesamte Aktionsplan bleibt ein flexibles und anpassungsfähiges Arbeitsinstrument. Sollte sich beispielsweise, wie ich gerade gesagt habe, ausgehend vom zweiten Jugendbericht eine Anpassung oder eine Erweiterung der Themenschwerpunkte oder des Aktionsplans als notwendig erweisen, ist dies durchaus möglich.

Der Aktionsplan ist alles andere als eine pütscherige Handlungsvorgabe. Ich erlaube mir diesbezüglich einen Passus aus dem Bericht zu zitieren. Der Fachbereichsleiter erklärte, dass „die Formulierung der Ansätze bewusst vorsichtig formuliert sei, damit **nicht** der Eindruck erweckt wird, die Projekte seien schon definiert. Es handle sich um Ideen und Vorschläge, die im Rahmen des Konsultationsprozesses geäußert wurden. Die Ansätze sollen den Akteuren bei der Ideenfindung helfen, bedeuten aber **nicht**, dass diese Art Projekte umgesetzt werden müssen.“ (Seite 2-3)

Zudem darf nicht vergessen werden, dass der Jugendstrategieplan **zusätzliche** Fördermöglichkeiten eröffnet und keineswegs die anderen Fördermöglichkeiten ersetzt.

Der Jugendstrategieplan hat also nichts mit einer „Art Planwirtschaft“ zu tun, wie ein Mitglied der Opposition in den Ausschussberatungen unkte. Der Jugendstrategieplan ist - ähnlich dem Regionalen Entwicklungskonzept – ein Navigationssystem oder ein Fahrplan. Die großen Ziele, d.h. die Themenschwerpunkte, sind festgelegt, aber es gibt viele Wege, um diese Ziele zu erreichen. Die DG stellt als Behörde die Mittel zur Verfügung, aber die Träger definieren ihre Projekte selbst und setzen diese autonom um.

4. In den Prozess der Ausarbeitung des dritten Jugendstrategieplans sind die Erfahrungen aus den ersten beiden Jugendstrategieplänen eingeflossen. Auch wenn es unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gibt, ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass der dritte Jugendstrategieplan in der Kontinuität der beiden vorausgegangenen Pläne steht.

Es gibt aber auch Verbesserungen. Da beispielsweise eine Evaluierung der beiden vorausgegangenen Aktionspläne aufgrund fehlender Kriterien nur ansatzweise erfolgen konnte, hat man sich für die 3. Auflage des Jugendstrategieplans dazu entschieden, in den Aktionsplan Indikatoren aufzunehmen, die am Ende der Umsetzungsphase eine spezifischere Auswertung ermöglichen werden.

5. Jugendpolitik ist par excellence eine Querschnittsaufgabe und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies äußert sich allein schon in der Tatsache, dass in Artikel 4 des Jugenddekrets der Strategieplan, der sich aus Themenschwerpunkten, einer Auswertung und einem Aktionsplan zusammensetzt, als **fachübergreifender** Strategieplan bezeichnet wird. Daher ist es wichtig, dass in der Steuergruppe, die den ganzen Ausarbeitungsprozess begleitet hat, auch alle vier Kabinette vertreten waren.

Dass Jugendpolitik alle politischen Bereiche tangiert zeigte sich besonders deutlich im Band vier des REK, in dem neben den Themen „Inklusion“ und „Standortmarketing Ostbelgien“ auch die „Jugend“ als drittes Querschnittsprojekt des REK II, das den Umsetzungszeitraum von 2014 bis 2019 umfasste, definiert wurde. Aber auch im REK III wird Jugendpolitik im Projekt „Jugend 2025+“ als ressortübergreifender Bereich verstanden.

Erfolgreiche Jugendpolitik kann nur gelingen, wenn neben den im Jugendbereich aktiven Akteuren, auch alle anderen Politikbereiche einbezogen werden.

Ich bin davon überzeugt, dass die Themenschwerpunkte und der Aktionsplan des 3. Jugendstrategieplans probate Instrumente für eine zielorientierte und nachhaltige Jugendpolitik in unserer Gemeinschaft sind.

Bleibt mir nur noch zu sagen, dass die ProDG-Fraktion diesem Aktionsplan zustimmen wird.

Freddy CREMER (ProDG-Fraktion)
PDG, 30. Januar 2023